

8. Mai 1934.

BM.

Schweizerische Gesandtschaft,

Washington.

V. 8-USA.- $\frac{2-1}{3}$
6U.S.A.-Handelsvertragsunter-
handlungen und Zollpolitik.

Herr Minister!

Mit verbindlichem Danke bestätigen wir den Empfang Ihrer Schreiben vom 16. und 20. (drei) v. Mts., die alle unsere volle Aufmerksamkeit gefunden haben.

Da nach Ihren telegraphischen und brieflichen Mitteilungen die Mission Child's sich ausschliesslich auf die mit der Londoner Wirtschaftskonferenz zusammenhängenden Fragen beschränkt und mit den in Aussicht genommenen bilateralen Handelsvertragsunterhandlungen nicht das Geringste zu tun hat, verzichteten wir natürlich darauf, unsererseits eine Fühlungnahme mit ihm anzustreben. Ihre Aufschlüsse stehen allerdings im Widerspruch zu Aeusserungen amerikanischer und europäischer Zeitungen. So soll z.B. nach dem amtlich bedienten deutschen "Eildienst" Mr. Child in Paris erklärt haben, dass er von seiner Regierung beauftragt sei, die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa zu prüfen. Er wolle insbesondere Material sammeln, das dem spätern Abschluss gegenseitiger Handelsverträge nützlich sein könne. Nach Ihren Berichten müssen wir wohl annehmen, dass es sich hier um unzutreffende Pressemeldungen handle.

Was die Resolution des Trade Council unseres Generalkonsulats in New York anbelangt, so haben wir das sie enthaltende Protokoll lediglich dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und dem Schweizerischen Bauern-



- 2 -

verband zur Vernehmlassung übermittelt. Da aber Herr Generalkonsul Dr. Nef gegenüber der Versammlung die Verpflichtung übernommen hatte, das Protokoll uns mit dem Ersuchen zu übersenden, auch Doppel an die interessierten Handelskammern und Industrieverbände weiterzuleiten, konnten wir natürlich nicht umhin, es dem Vorort anheimzustellen, Exemplare des Sitzungsberichts seinen in Betracht kommenden Sektionen zugehen zu lassen. Der Vorort ist dieser Aufgabe in geschickter Weise nachgekommen, wie Sie aus der beiliegenden Abschrift seines Begleitbriefes vom 2. ds. zu ersehen belieben. Wir gewärtigen nun die Stellungnahme der befragten Spitzenorganisationen zur vorerwähnten Resolution.

Wie Sie wissen, war es von jeher so, dass bei Handelsvertragsunterhandlungen auf die Begehren der schweizerischen Exporteure abgestellt wurde und nicht auf diejenigen ihrer Vertreter oder Kunden im Auslande. Selbstverständlich können wir auch im vorliegenden Falle nicht von dieser bewährten und einzig richtigen Praxis abgehen.

Wir können auch jetzt nur wiederholt bestätigen, dass wir Unterhandlungen gerne beginnen, sobald die amerikanische Regierung ihrerseits dazu bereit sein wird. Dabei geben wir uns aber keinen Illusionen darüber hin, dass, nachdem Präsident Roosevelt einmal die nachgesuchten Vollmachten erhalten haben wird, die Schweiz als erstes oder auch nur als eines der ersten Länder an die Reihe kommen werde.

Natürlich verfolgen wir die Entwicklung weiterhin mit der erforderlichen Aufmerksamkeit, können uns aber durch die nicht immer von einer richtigen Kenntnis der Verhältnisse zeigenden Aktionen der dortigen Importeure nicht zu voreiligen Schritten und Massnahmen drängen lassen.

Was die vom Trade Council gewünschte Bestellung eines besondern Handelsattachés in Washington - eventuell mit Bureau in New York - betrifft, so scheinen Sie dies vorläufig nicht als notwendig zu erachten. Wir behalten uns vor, später auf diesen Punkt zurückzukommen.

- 3 -

Wir gestatten uns, eine kurze Aufzeichnung darüber beizulegen, was in bezug auf Handelsvertragsunterhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz dort und hier getan wird. Diese Aufzeichnung bietet für Sie nichts Neues, kann Ihnen aber gegebenenfalls zur Aufklärung der Importeure doch nützlich sein. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das beigefügte Doppel der Aufzeichnung dem Generalkonsulat in New York zusenden wollten.

Indem wir Sie bitten, uns auch weiterhin gut unterrichtet zu halten, versichern wir Sie, Herr Minister, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

sig. Stücki

2 Beilagen
(wobei eine doppelt).